



Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

2224 Obersulz 21, Tel. 02534/217, Fax DW 4

gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at

www.sulz-weinviertel.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel beschließt in der Sitzung am 20. Oktober 2020 folgende

Verordnung

über die Einhebung der Aufschließungsabgabe.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe für Anliegerleistungen wird im Sinne des § 38 der NÖ Bauordnung 2014

ab 1. Jänner 2021 mit € 520,00 festgesetzt.

angeschlagen am: 21. Oktober 2020

abgenommen am: 6. November 2020



Die Bürgermeisterin

Angela Baumgartner